

„Ich bin hundert Prozent risikobereit“

Loveparade-Veranstalter Schaller mit einer alten Feststellung zitiert

Eine überregionale Zeitung veröffentlicht einen Artikel über den Loveparade-Veranstalter Rainer Schaller. Am Ende des Beitrags, der zwei Tage nach der Katastrophe von Duisburg erscheint, wird eine Aussage Schallers aus dem Jahr 2009 („Ich bin hundert Prozent risikobereit“) wiedergegeben. Dann die redaktionelle Feststellung: „Diesen Wagemut mussten jetzt 19 Menschen mit dem Tod bezahlen“. Eine Leserin der Zeitung ist der Auffassung, dass ein altes Zitat in aktuellem Zusammenhang gesetzt und sinnentfremdet verwendet wird. Die Darstellung sei ehrverletzend und vorverurteilend. Die Chefredaktion stellt fest, dass die Autorin des kritisierten Beitrages an keiner Stelle einen konkreten Verdacht äußert. Wiederholt betone sie, dass die Veröffentlichung ein Hintergrundbericht über die Person Schallers sei. Die Schlussfolgerung am Ende des Beitrages sei so plakativ und losgelöst von dem Veranstalter selbst gezogen worden, dass sie keine Vorverurteilung darstelle. Es handele sich um eine zugegeben zugespitzte Formulierung, die den Zusammenhang zwischen Kommerz und Menschenleben aufzeige. Sie beziehe sich aber nicht auf den Betroffenen persönlich. Insofern liege weder eine unrechtmäßige Verdachtsberichterstattung noch eine Ehrverletzung vor. Gleichwohl sehe man die Lesart der Beschwerdeführerin als ernst zu nehmendes Interpretationsrisiko an. Daher erkläre sich die Redaktion dazu bereit, die letzte Passage aus dem noch abrufbaren Internetangebot der Zeitung zu entfernen. Die Autorin des Artikels teilt in einer separaten Stellungnahme mit, dass sie versucht habe, ein Bild des Loveparade-Veranstalters zu zeichnen. Viele Informationen stammten aus dem Jahr 2009. So auch das zitierte Interview aus einer Wirtschaftszeitung. Aus dem Text gehe eindeutig hervor, dass es sich bei den verwendeten Texten um Archivmaterial handele. Sie habe den Veranstalter nicht beschuldigt oder als Täter bezeichnet. Einzig im letzten Satz nehme sie konkret Bezug auf die Ereignisse von Duisburg. Die Äußerung Schallers, er sei zu hundert Prozent risikobereit und die Neuauflage der Loveparade ein „Himmelfahrtskommando“, lege den Schluss nahe, er könne bewusst Risiken in Kauf genommen haben und so eine Mitverantwortung tragen. (2010)

Der Beschwerdeausschuss erkennt in dem Beitrag eine Verletzung der Ziffer 9 (Schutz der Ehre) des Pressekodex. Mit dem Zitat von der hundertprozentigen Risikobereitschaft findet eine Schuldzuweisung an den Veranstalter der Loveparade statt. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung war jedoch völlig unklar, wer tatsächlich die Schuld am Tod der jungen Leute trägt. Insofern liegt auch eine Verletzung der Ziffer 2 des Pressekodex (Journalistische Sorgfaltspflicht) sowie eine ehrverletzende

Darstellung vor. Zudem hat die Aussage vorverurteilende Tendenzen nach Ziffer 13 des Pressekodex. Diese Darstellung geht zu weit und verlässt den Boden eines sachlichen Porträts. Sie wird zu einer presseethisch nicht haltbaren Meinungsäußerung. Der Presserat spricht eine Missbilligung aus. (0553/10/2-BA)

Aktenzeichen:0553/10/2-BA

Veröffentlicht am: 01.01.2010

Gegenstand (Ziffer): Sorgfalt (2); Schutz der Ehre (9); Unschuldsvermutung (13);

Entscheidung: Missbilligung